

Cliquen, Klüngel und Seilschaften – ganz ohne geht es nicht

Filz gibt warm. Macht stark. Und hält zusammen

von Bruno Glaus

Referat am 19. Schaffhauser Jazzfestival, 2010

Der Titel der Veranstaltung "Wie viel Filz braucht der Jazz?" unterstellt, dass ein gewisses Mass an Filz notwendig, wünschbar oder ganz einfach nicht vermeidbar ist. Dahinter verbirgt sich aber unüberhörbar auch eine Klage: Es gibt in der Jazzszene – und vermutlich nicht nur in dieser Kunstgattung – zu viel Filz: Jazzkritiker, die als Mitglieder von "Popkredit"-Kommissionen über Unterstützungsbeiträge für Festivals mitentscheiden, Musiker, die als Mitglieder von Fördergremien mithelfen, dass ihre Freunde Werkbeiträge erhalten und den Veranstaltern mehr oder weniger diskret klarmachen, dass mit einem Auftritt dieser oder jener Gruppe – oder gar der eigenen Formation – das Festival wesentlich wohlwollender behandelt würde; Programmleiter von Jazzclubs, die zugleich Manager von Jazzgruppen sind und dafür sorgen, dass diese bei jeder Tournée einen sicheren Gig in ihrem Club haben, Musiker, die zugleich als Kritiker CD-Neuerscheinungen befreundeter Gruppen in den höchsten Tönen loben, usw. Was förderungswillige Kunst ist, definieren auch in der Gattung „Jazz“ selbstreferenziell die innersten Zirkel der Szene.

Das Thema ist deshalb hochbrisant, weil es um fragile Strukturen geht, man kann viel Geschirr zerschlagen. Niemand will ja das beträchtliche Mass an Neid und Missgunst, Konkurrenz und Intrige innerhalb der Szene noch befördern, innerhalb einer Szene, die es ohnehin schwer hat im Vergleich zu anderen Kunstgattungen.

Man erwarte allerdings nicht, bedeutete man mir in einem Vorgespräch, dass ich den "streng juristisch argumentierenden Saubermann" spiele und die "Last eines rein juristisch geprägten Ethik-Scharfrichters" ausstrahle; man habe mich ausgewählt, weil ich im Vergleich zu anderen Kunstrechts-Experten vielleicht "ein entspannteres Verhältnis zu den ethischen Fragen" habe. Bei diesen Worten schwingt die Angst mit, zu viel Juristerei könnte der Sache schaden. Dennoch oder gerade deswegen werden einige juristische und ethische Überlegungen an den Anfang gestellt.

Was ist Filz? Unter Filz wird nicht nur die lange gekochte und geknetete Schafwolle und der maschinell verarbeitete Vliesstoff verstanden, sondern auch der Zustand eines sozialen Systems. Wenn eine Gruppe von Personen durch (vor allem finanzielle) Abhängigkeiten in einer undurchschaubaren und vielfältigen Weise verknüpft ist, spricht man von Filz, Klüngel oder Seilschaften, in schlimmen Fällen von Korruption. In Folge dessen spricht man auch von einem verfilzten System. Filz ist ein die Gesellschaft organisierendes Phänomen, in welchem die eine Hand die andere reicht, einzelne Personen viele Hüte tragen und niemandem Rechenschaft ablegen müssen. Lobbying, die Beeinflussung politischer Entscheidungen durch zivilgesellschaftliche Interessenvertreter, ist allenfalls ein Teil des Filzes, jedoch nicht deckungsgleich.

Besonders exponiert sind die Medienschaffenden, die Kritiker, dies auch deshalb, weil sich ihre Branche medienethischen Grundsätzen unterzogen hat. In der kommentierenden Richtlinie 2.4. zum Ethikkodex merkt der Presserat an, die journalistische Berufsausübung sei "*grundsätzlich nicht mit der Ausübung einer öffentlichen Funktion vereinbar*". Nur "ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände" kann eine solche Funktion doch noch wahrgenommen werden, aber dann ist auf eine besonders "strikte Trennung der Funktion zu achten" (mehr dazu unter www.presserat.ch u.a. Stellungnahme 7/96, "Opfiker Stadtanzeiger"). Natürlich führt nicht jede Expertentätigkeit im Nebenberuf notwendigerweise zu einer Interessenkollision: So dürfen gemäss einem Bundesgerichtsentscheid von 1987 Medienschaffende – wie übrigens auch Anwälte - als Experten in Prüfungskommissionen mitwirken, obwohl der Prüfling später vielleicht in ein Konkurrenzverhältnis zum Prüfer gerät. Diese Möglichkeit allein führt also noch nicht notwendig zu einer Interessenkollision. Inwieweit dies auch für Musiker gelten könnte, die über Gesuche anderer Musiker mitentscheiden, wäre zu diskutieren.

Nach gefestigter bundesgerichtlicher Rechtsprechung muss ein Verwaltungsakt – und das ist ein Vergabe- und Subventionsentscheid – so abgefasst sein, dass die Betroffenen ihn allenfalls anfechten können (BGE 125 II 369). Erforderlich ist, dass sich aus der Gesamtheit der Begründung ergibt, weshalb die Behörde den Vorbringen der Partei nicht folgen konnte. Die Begründung hat sich mit den festgelegten Vergabekriterien zu befassen. In einem Aufsehen erregenden Gerichtsentscheid hat das Bundesverwaltungsgericht der Pro Helvetia eine Ohrfeige erteilt: Die Pro Helvetia hatte einer Rockband eine Defizitgarantie für eine England-Tournée verweigert mit der knappen Begründung "zu wenig innovativ und qualitativ nicht hochstehend". Die Rockmusiker machten in ihrer Beschwerde geltend, sie hätten Anspruch auf eine "fundierte Kritik", diese lapidare Kurzformel genüge nicht. Man muss wissen, dass zuvor bereits die Rekurskommission die Begründung der Pro Helvetia als ungenügend erachtete und Pro Helvetia im zweiten Anlauf die Begründung nur leicht erweiterte. Die Begründung lautete im zweiten Anlauf dahingehend, dass die Band sich musikalisch in allzu konventionellen Bahnen bewege, weshalb das Kriterium der Innovation nicht erfüllt sei. Es seien weder "*ein Aufbrechen zu neuen musikalischen Ufern*" noch eine "*Erweiterung der Ästhetik um neue sound- oder instrumentalelementarische Elemente*" erkennbar.

Erfolgreich wies die beschwerdeführende Rockband nach, dass die Pro Helvetia bei anderen Formationen diese Kriterien nicht angewandt hatte. Das Bundesverwaltungsgericht kam jedenfalls zur Auffassung, dass der Verwaltungsakt der Pro Helvetia nicht rechtsgenügend begründet worden sei, insbesondere sei nach der Beitragsverordnung die nationale oder internationale Bedeutung nicht genügend geprüft und begründet worden. Im Übrigen fehlten auch "*Ausführungen dazu, welche sound- oder instrumentalelementarischen Elemente die Musik der Band vermissen lässt*". Wörtlich heisst es im Ent-

scheid des Bundesverwaltungsgerichts: *"Die sehr knappen Ausführungen der Vorinstanz lassen daran zweifeln, ob sie sich mit dem Gesuch und den Vorbringen in den Rechtsschriften des Beschwerdeführers tatsächlich auseinandergesetzt hat"*.

Die Frage stellt sich: Ist dieser Entscheid ein Beitrag gegen den Filz in den Vergabebehörden – oder führt er schliesslich ganz einfach zu mehr Bürokratie? Zur Erinnerung: zwei Jahre später, 2009, hat das Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde von George Gruntz gegen einen ablehnenden Entscheid abgewiesen.

Jury-Entscheide im Kulturbereich sind nie naturwissenschaftlich exakt nachzuvollziehende Produkte, unter anderem deshalb, weil die Kunstbegriffe aller Gattungen letztlich selbstreferenziell sind – das heisst: die Marktteilnehmer selbst entscheiden, was gute Kunst ist und was nicht. Und letztlich sind die vom Bundesverwaltungsgericht entwickelten Prinzipien in der Praxis kaum durchsetzbar. So meint Peter Studer, Präsident des Schweizerischen Kunstvereins und Mitglied der Rekurskommission der ART Basel, zur Forderung, dass die Ablehnung von Gesuchen rechtsgenügend begründet werden muss: "Ich halte diesen Entscheid für problematisch, da die Pro Helvetia jährlich Hunderte von ablehnenden Entscheiden begründen muss."

Allerdings können wir aus dem Pro Helvetia-Entscheid doch einiges für eine kritische Diskussion gewinnen. Viele teilen wohl die Meinung: Es sind immer die Gleichen, die Geld verteilen, und es sind immer die Gleichen, die Geld bekommen. Vor allem geht es um Menschen, die allzu viele Hüte tragen. Und wir wissen: Die Leute hängen lange an ihren Jobs, und wenn sie ihn endlich aufgeben, spielt der Nepotismus oder das Staffelstabs-Prinzip – der Stab wird an seinesgleichen weitergegeben. Personenbezogene Treue wird mit Privilegien belohnt. So entstehen "Cliques, Klüngel und Karrieren", wie ein Rororo-Buchtitel aus dem Jahre 1992 heisst. Die Ämterkumulation treibt bisweilen bunte Blüten. Und: Mit der Beharrlichkeit der Menschen geht die Beständigkeit der Kriterien einher, der formalen wie "Wir unterstützen keine CDs, keine Tourneen" usw., aber auch der materiellen Kriterien, auch Qualitätskriterien genannt: "Professionalität", "Innovation", "Relevanz", "Kongruenz von Gesuch und Produkt" – um nur einige der Kriterien aus einem Kulturförderungskonzept einer mittelgrossen Ostschweizer Stadt zu nennen. Es heisst dann im ablehnenden Bescheid kurz und bündig: "zu wenig innovativ", "zu wenig nachfrageorientiert".

Die Geldverteilungskommissionen seien Abschottungspanzer zwischen den politischen Behörden und den eigentlichen Akteuren, wird geklagt, es fehle an Transparenz. Man fordert auch in der Musikszene: „Lobby ja, Filz nein“, ohne sich der Tragweite dieser Forderung bewusst zu sein.

Denn wer solches fordert, muss sich überlegen, mit wem er sich kulturpolitisch bettet. „Kultur ist Sache der Kultur – und nicht des Staates". Der Publizist Max Frenkel zitiert in solchen Zusammenhängen gerne den liberalen Vordenker Robert Nef und meint: "Für einen liberalen Kulturbetrieb wäre die Befreiung aus dem Filz erwünscht". Das Ärgerliche sei nicht so sehr das verteilte Geld, sondern das bürokratische Korsett, welches dem Vorgang übergestülpt werde. Als gangbare Alternative verweist Frenkel auf das irische Modell, wo Künstler teilweise und vorläufig keine Steuern bezahlen müssen. Der Anspruch, Künstler zu sein, wird dort allerdings in einem Ausmass erhoben, dass die Regelung mehr und mehr umstritten ist. Als weitere Alternative zur staatlichen Pro Helvetia-Bürokratie wird bisweilen Steuerbefreiung bzw. ein massiv erhöhter Steuerabzug für private Beiträge von Mäzenen und Sponsoren genannt.

Wer solches nicht will, verweist gerne auf Josef Beuys: Filz ist ein schützendes und nützliches Gewerbe, schwer zu zerreißen, er spendet Wärme. Feste Strukturen schaffen Vertrautheit. Seilschaften und Beziehungsgeflechte machen auch stark. So meinte der damalige Glarner Regierungsrat Kaspar Rhyner zu einem "Weltwoche"-Artikel über angeblich skandalöse Verflechtungen von Politiker und Unternehmern in seinem Kanton: "Was ist daran falsch? Bei diesen Firmen wissen wir, dass es keine Probleme gibt." Und ganz grundsätzlich zum „Filz“-Vorwurf: „Der hält wenigstens zusammen". Es gibt aber auch den Filz, der von unten kommt, die Solidarisierung ausserhalb der politischen Ebene, in den Nischen. In diesem Geflecht entscheidet nicht die Anzahl der Kontakte zu den Stadträten. Nur: Wer sich der politischen Machtebene verweigert, ist nur teilweise berechtigt, nicht-demokratische Strukturen zu kritisieren.

Geht es vielleicht darum, die Auswüchse und das Erstarren der Institutionen kritisch zu hinterfragen? Meine These für die nachfolgende Diskussion lautet: Eine radikale Abkehr vom heutigen System ist weder realistisch noch erwünscht. Wer gegen Filz antritt, muss sich mit bescheidenen Erfolgen zufrieden geben. So wäre - um mit Max Frenkel zu sprechen - die Etablierung einer „cultural governance“ immerhin ein erster Schritt – und dringend notwendig. Wir brauchen mehr "cultural governance". Das heisst, in einigen Stichworten: Entscheidungsfindung nach klaren Kriterien, Transparenz der Abläufe, Austarierung der Dominanz der Schreibtischtäter mit Akteuren aus der Jazzszene, Amtszeitbeschränkung in den Kommissionen,- mindestens eine Rekursinstanz. Dies alles im Bewusstsein, dass das Reservoir an Experten in kleinen Ländern und in kleinen Kantonen sehr klein ist. So dass ein gewisses Mass an Filz schon fast ein Naturgesetz ist.

Uznach, 13.03.2010 / Dr. iur. Bruno Glaus, Rechtsanwalt